

15.06.2018

Drucksache 103/18

Rat der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE); Wahlen in die Ausschüsse und Entsendung von Delegierten für die Delegiertenversammlung am 19./20.11.2018 in München

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	02.07.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03.	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Zur Wahl in die Ausschüsse des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) werden dem Hauptausschuss des RGRE für die dreijährige Wahlzeit die folgenden Delegierten vorgeschlagen:

Ausschuss	Delegierte
Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	1. Holz, Udo (SPD) 2. Meyer, Gerhard (CDU)
Deutsch-Polnischer Ausschuss	1. Schmülling, Jens (SPD) 2. Jasperneite, Wilhelm (CDU)
Deutsch-Französischer Ausschuss	1. 2.

- Jens Schmülling (SPD) und Wilhelm Jasperneite (CDU) werden als Delegierte für die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20.11.2018 in München entsandt:

Sachbericht

Wahl in die Ausschüsse des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Mit Schreiben vom 29.05.2018 bittet der Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bis zum 24.09.2018 um Neubenennungen von Vertreter/innen des Kreises für die drei Ausschüsse des RGRE, den Deutsch-Französischen Ausschuss, den Deutsch-Polnischen Ausschuss und den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Pro Ausschuss können seitens des Kreises Unna höchstens zwei Delegierte vorgeschlagen werden; dabei muss es sich um **Kommunalpolitiker/innen** handeln.

Die Wahl der Delegierten erfolgt gemäß der Satzung des RGRE vom dortigen Hauptausschuss, der am 20.11.2018 in München tagt. Die Dauer der Wahlzeit beträgt entsprechend der Satzung des RGRE drei Jahre.

Der Deutsch-Polnische und der Deutsch-Französische Ausschuss kommen nach Mitteilung des RGRE im Jahr mehrmals zu Ausschusssitzungen bzw. Veranstaltungen im Kontext ihrer Arbeit zusammen, wobei Sitzungen wegen des bilateralen Charakters naturgemäß auch in Frankreich und Polen stattfinden. Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit tagt in der Regel ausschließlich in Deutschland. Die Kosten der Wahrnehmung des Mandats in den Fachausschüssen des RGRE trägt die entsendende Kommune.

Für die Benennung der Delegierten durch den Kreistag ist § 35 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 der Kreisordnung (KrO NRW) zu beachten:

Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der jeweiligen Gremien auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Der Landrat hat Stimmrecht.

Entsendung von Delegierten für die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20.11.2018 in München

Mit Schreiben vom 24.11.2017 kündigt die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) die nächste ordentliche Delegiertenversammlung für den 19./20.11.2018 in München an. Unter dem Motto „Kommunen im EUROPA der Kommunen“ können sich die Teilnehmer/innen in mehreren Arbeitsgruppen über das Selbstverständnis der Kommunen als Teil der Europäischen Union sowie den Beitrag der Kommunen zum Gelingen der europäischen Integration austauschen. Eine Einladung mit näheren Informationen soll noch folgen.

Laut § 8 Abs. 2 der Satzung des RGRE hat der Kreis Unna als Kreis mit über 100.000 Einwohnern das Recht, drei Delegierte zu entsenden.

Über die Entsendung entscheidet gem. § 26 Abs. 5 der Kreisordnung (KrO) NRW der Kreistag. Entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag entfallen nach Hare-Niemeyer je ein(e) Delegierte(r) auf die SPD- und die CDU-Fraktion. Da mehr als ein(e) Delegierte(r) zu entsenden ist, muss gem. § 26 Abs. 5 Satz 2 KrO der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Bedienstete(r) zu den Delegierten gehören.

Der Landrat macht von seinem Entsendungsrecht keinen Gebrauch.

Für die Dienstreise der Kreistagsmitglieder nach München gilt die allgemeine Dienstreisegenehmigung (DS 165/15).

Anlagen

1. Der Ausschuss für kommunale Entwicklungsarbeit in der Deutschen Sektion des RGRE
2. Der Deutsch-Polnische Ausschuss des RGRE
3. Der Deutsch-Französische Ausschuss in der Deutschen Sektion des RGRE